

Produktname: **republicZr**

Liefereant/Importeur:

dentrepublic® GmbH, Heidsieker Heide 53, 33739 Bielefeld, Deutschland

Actor ID/SRN: Importer, DE-IM-000046143

Dokument erstellt gemäß: REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Abschnitt 1: Bezeichnung des Materials bzw. des Gemischs und des Herstellers

1.1 Produktidentifikator:

Dental Zirkondioxid Keramik

Hinweis: Dieses Produkt enthält keine Materialien in Nanoform.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs sowie

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendung: Fräsröhrlinge sind zur Herstellung von festsitzendem Zahnersatz für den langzeitigen Einsatz bestimmt.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine

1.3 Einzelheiten zum Hersteller der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Firmenname: Liaoning Upcera Co., Ltd.

Adresse: No. 122 Xianghuai Road, Economic Development Zone Benxi, 117004 Liaoning, P.R. China

E-Mail (verantwortlich für Sicherheitsdatenblatt): upm@upcera.com

E-Mail für Informationen: info@dentrepublic.de

1.4 Notrufnummer:

dentrepublic GmbH - Telefon: +49 5206 969 42 00

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CLP-Gefahrenkategorien:

Das Produkt ist gemäß der CLP-Verordnung als nicht gefährlich eingestuft.

Angaben zu besonderen Gefahren für Mensch und Umwelt: Entfällt.

Klassifizierungssystem: Die Einstufung erfolgt nach der neuesten Ausgabe der EU-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und wird durch Firmen- und Literaturangaben ergänzt.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Gefahrensymbole: Keine

Signalwort: Nicht erforderlich

Gefahrenhinweise: Nicht erforderlich

Sicherheitshinweise -Vorbeugung: Nicht erforderlich

Maßnahmen: Nicht erforderlich

Handhabung: Nicht erforderlich

Entsorgung: Nicht erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren:

PBT: Nicht erforderlich

vPvB: Nicht erforderlich

Dieses Gemisch/Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien zur Einstufung als PBT und/oder vPvB erfüllen.

Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert: Nein.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemischer Name	Anteil (Gew.-%)	CAS-Nr.	EG-Nr.	CLP-Einstufung
Zirkoniumoxid	>85%	1314-23-4	215-227-2	Nicht eingestuft
Hafniumoxid	1,7-2%	12055-23-1	235-013-2	Nicht eingestuft
Yttriumoxid	4-10%	1314-36-9	215-233-5	Nicht eingestuft
Eisenoxid	<0,5%	51274-00-1	257-098-5	Nicht eingestuft
Erbiumoxid	<2%	12061-16-4	235-045-7	Nicht eingestuft
Praseodymoxid	<0,2%	12037-29-5	234-857-9	Nicht eingestuft
Aluminiumoxid	<0,5%	1344-28-1	215-691-6	Nicht eingestuft

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Expositionsweg	Sofortmaßnahmen
Einatmen	Unter normalen Umständen nicht schädlich. Frischluftzufuhr sicherstellen.
Hautkontakt	Unter normalen Umständen nicht schädlich. Mit Wasser abwaschen.
Augenkontakt	Unter normalen Umständen nicht schädlich. Mit viel Wasser spülen.
Verschlucken	Unter normalen Umständen nicht schädlich. Mund ausspülen und ggf. ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

	Geeignet	ungeeignet
Feuerlöschgeräte	Sprühwasser, Trockenpulver, Schaum, Kohlendioxid	-
Schutzausrüstung	Schutzmaske	-

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
Das Produkt ist ein nicht brennbares Gut.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:
Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute: Keine weiteren Informationen bekannt.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Materialien zur Rückhaltung und Reinigung:
Das Material ist ungefährlich und kann gesammelt werden. Entsorgen Sie dieses Produkt in Übereinstimmung mit allen nationalen, staatlichen und örtlichen Vorschriften, sofern zutreffend. Geringe Menge an Freisetzung: Reinigen. In einem trockenen, sauberen, abgedeckten Behälter sammeln und an einen sicheren Ort bringen. Starke Verunreinigungen: Recyceln oder zur Abfallbehandlung transportieren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:
Siehe Abschnitt 13 für Entsorgungsinformationen.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Von Brandherden und Wärmequellen fernhalten, am Arbeitsplatz nicht rauchen, beim Heben und Hantieren vorsichtig vorgehen, um eine Beschädigung des Packstücks zu vermeiden, mit den entsprechenden Arten und Mengen von Löschmitteln und Geräten für die Handhabung von Flüssigkeiten ausstatten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
In versiegelten Behältern aufbewahren und an einem kühlen, trockenen Ort lagern. Der Lagerort sollte mit Vorrichtungen für die Handhabung der Verbreitung und geeigneten Schutzmaterialien ausgestattet sein.

Abschnitt 8: Expositionskontrolle / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter:
Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz:
MAC(mg/m³):N/A TWA(mg/m³):N/A STEL(mg/m³):N/A
Regulatorische Informationen:
AGW (Deutschland): Daten nicht verfügbar
VME (Frankreich): Daten nicht verfügbar
WEL (Großbritannien): Daten nicht verfügbar
DNELs: Daten nicht verfügbar
PNECs: Daten nicht verfügbar

Zusätzliche Informationen: Als Grundlage wurden die bei der Erstellung gültigen Listen verwendet.

8.2 Expositionskontrolle:

Technische Kontrolle: Wenn der Produktionsraum geschlossen ist, muss die Belüftung sichergestellt sein. Stellen Sie sicher, dass eine Dusche und Waschbecken in der Nähe des Arbeitsplatzes ist. Festlegung von Evakuierungsrouten für den Notfall.

Schutz der Atemwege: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, Staubentwicklung

Geeigneten Atemschutz verwenden. Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

Körperschutz: Arbeitskleidung tragen.

Schutz der Augen: Kein Schutz in normaler Situation.

Schutz der Hände: Schutzhandschuhe tragen.

Material der Handschuhe: Keine besonderen Anforderungen.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Keine besonderen Anforderungen.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Nicht rauchen, nicht essen und kein Wasser trinken am Arbeitsplatz. Hygienegewohnheiten einhalten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Die Kontrollmaßnahmen müssen in Übereinstimmung mit den gemeinschaftlichen Umweltschutzvorschriften erfolgen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Eigenschaft	Wert / Information
Aggregatzustand	Feststoff
Farbe	Keine Angabe
Geruch	Geruchlos
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / -bereich	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt / -bereich	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest/gasförmig)	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	Nicht löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Viskosität	Nicht anwendbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsrate	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Bedingungen, die vermieden werden sollen: Kontakt mit unverträglichen Stoffen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei ordnungsgemäßer Lagerung und Handhabung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 Siehe Abschnitt 2 für die definierten Gefahrenklassen.

11.2 Weitere Angaben:

Wirkung	Bewertung
Akute orale Toxizität	Nicht eingestuft (basierend auf verfügbaren Daten)
Akute dermale Toxizität	Nicht eingestuft
Hautreizung/-korrosion	Nicht reizend
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Nicht reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
Keimzellmutagenität	Nicht mutagen
Karzinogenität	Nicht karzinogen
Reproduktionstoxizität	Nicht reproduktionstoxisch
STOT – Einzelexposition	Keine Wirkung bekannt
STOT – Wiederholte Exposition	Keine Wirkung bekannt
Aspirationsgefahr	Nicht relevant

Zusätzliche Informationen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Handhabung hat dieses Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine schädlichen Wirkungen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Keine als umweltgefährlich eingestuft Wirkungen bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar, nicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Nicht bioakkumulierend gemäß vorliegenden Daten.

12.4 Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine entsprechenden Eigenschaften bekannt.

12.7 Weitere schädliche Wirkungen: Keine weiteren Wirkungen bekannt.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallbehandlungsverfahren:

- Entsorgung gemäß den geltenden lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften
- Bevorzugt über einen zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb
- Rückstände und nicht wiederverwendbare Lösungen sind als Industrieabfall zu behandeln

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Transportinformation	Angabe
UN-Nummer	Nicht zutreffend
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
Gefahrgutklasse(n)	Nicht eingestuft als Gefahrgut
Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
Umweltgefahren	Keine
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	Keine erforderlich
ADR/RID	Nicht geregelt
IMDG	Nicht geregelt
IATA/ICAO	Nicht geregelt
Massenbeförderung gemäß MARPOL/IMO	Von anderen Stoffen (z. B. Oxidationsmittel, Säuren) getrennt lagern; vor Hitze, Sonnenlicht, Regen und Feuer schützen

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2020/878
- ISO 11014:2009 – Sicherheitsdatenblatt für chemische Produkte

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine erforderlich, da das Produkt nicht als gefährlich eingestuft ist. Bei Arbeiten, die das Eingreifen von Arbeitnehmern erfordern, muss die Substanz in Übereinstimmung mit guten Arbeitshygiene- und Sicherheitsverfahren gehandhabt werden.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Inhalt und Format dieses SDB entsprechen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878.

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und dienen der Beschreibung des Produkts im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Sie stellen keine Garantie der Produkteigenschaften dar und

begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für das genannte Produkt.

Abkürzungen und Begriffe:

- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International
- ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).
- RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).
- ADN: The European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways.
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.
- IATA: International Air Transport Association.
- GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.
- CLP: Classification, labeling and packaging.
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances.
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances.
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society).
- EC: Existing commercial chemical substance No.
- LC50: Lethal concentration, 50 percent.
- LD50: Lethal dose, 50 percent.
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative.

Unternehmen des Verfassers des Sicherheitsdatenblatts:

Dongguan City Tianrun Testing Technology Co., Ltd.

601 #, Nr. 5 Huicui Road, Bieshu Street, Xianxi Community, Changan Town, Dongguan City
400-700-8005